



Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Erster Stadtrat

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Frau
 Stadtpräsidentin
 Anna-Katharina Schättiger

**Erster Stadtrat
 Hillgruber**

E-Mail carsten.hillgruber@neumuenster.de
 Telefon 04321 942 2395 Fax 04321 942 2285
 Zimmer 2.13 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 03.09.2018

Große Anfrage vom 27.08.2018: Bewirtschaftung des Kinderferiendorfes

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

die oben genannte Große Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 27.08.2018 zur Bewirtschaftung des Kinderferiendorfes beantworten wir wie folgt:

Frage 1: Wie war die Buchungssituation / Auslastung des Kinderferiendorfes vor der Sanierung und wer waren die Nutzergruppen?

Antwort: Das Kinderferiendorf wird in der Regel ab Anfang April bis Mitte Oktober des jeweiligen Jahres belegt.

Die nachfolgende Übersicht stellt zunächst einmal die Belegungssituation an den Vormittagen außerhalb der Schulferien dar, also diejenigen Belegungszeiträume, die traditionell von Kindertagesstätten, Betreuten Grundschulen und Schulen wahrgenommen werden:

Jahr	Anzahl der zur Verfügung stehenden Belegungswochen	Belegte Wochen	Anzahl Kitas	Anzahl Schulen	Anzahl Betreute Grundschulen	Anzahl Spielgruppen	Anzahl Personen gesamt
2015	20	19	13	10	0	2	2.063
2016	21	19	12	13	0	1	1.901
2017	19	16	14	11	1	1	2.096
2018*	18	16	10	12	0	1	1.980

*Im Jahr 2018 standen, unter anderem aufgrund der um eine Woche verlängerten Herbstferien, nur 18 Belegungswochen zur Verfügung.

An den Nachmittagen und Wochenenden außerhalb der Schulferien wird das Kinderferiendorf in unregelmäßigen Abständen und wechselndem Umfang vor allem durch Vereine und Verbände, hier primär für Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit, genutzt.

In den Sommerferien findet regelmäßig eine zweiwöchige städtische Ferienmaßnahme für Kinder statt, an der jeweils zwischen 120 und 150 Kinder teilnehmen. Ergänzt wird dieses städtische Ferienangebot durch weitere Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, die von freien Trägern durchgeführt werden.

In den Osterferien wurde das Kinderferiendorf in den Jahren 2015 und 2017 zudem von Betreuten Grundschulen für ihre Ferienbetreuung genutzt (2015: zwei Betreute Grundschulen; 2017: drei Betreute Grundschulen); ferner wurde das Kinderferiendorf in den Herbstferien 2017 von einer Hortgruppe aus einer Kindertagesstätte genutzt. Für die Herbstferien 2018 liegen Belegungen von zwei Hortgruppen und sechs Elementargruppen aus verschiedenen Kindertagesstätten sowie von der Elly-Heuss-Knapp-Schule vor.

Frage 2: Für welche Nutzergruppen steht das Kinderferiendorf im Moment zur Verfügung?

Antwort: Das Kinderferiendorf im Stadtwald steht gemäß § 20 Abs. (2) der Benutzungs- und Entgeltordnung - Satzung - für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Neumünster (BenEntgO) vom 28.11.2016 vorrangig den von der Stadt Neumünster zu unterhaltenden Kindertagesstätten und Schulen so wie für jugendpflegerische Veranstaltungen zur Verfügung (eigentlicher Widmungszweck). Gemäß § 20 Abs. (3) der BenEntgO steht das Kinderferiendorf für sonstige Jugendveranstaltungen und weiterhin für soziale, kulturelle, gemeinnützige, sportliche und politische sowie ggf. auch für private Veranstaltungen zur Verfügung, wenn dadurch der durch den eigentlichen Widmungszweck vorgegebene Betrieb des Kinderferiendorfes im Stadtwald nicht beeinträchtigt wird.

Vor diesem Hintergrund steht das Kinderferiendorf auch anderen Nutzergruppen (Kindertagesstätten freier Träger, Betreute Grundschulen, Spielgruppen, Vereine und Verbände) zur Verfügung.

Frage 3: Erhöhten sich die Nutzungsanfragen schon während der Bauzeit?

Antwort: Nein, nicht signifikant. Allerdings erreichen den Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport inzwischen auch wiederkehrend Nutzungsanfragen von Gruppen der Kindertagespflege.

Frage 4: Wie ist die „Vermietungssituation“ in den kommenden 12 Monaten?

Antwort: Hierzu kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage getroffen werden. Bislang wurde die Belegung für die Vormittage außerhalb der Schulferien im Frühjahr des laufenden Jahres zunächst innerhalb des Fachdienstes Frühkindliche Bildung zwischen den Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen und sukzessive mit den Grundschulen der Stadt abgestimmt. Hiermit wurde dem eigentlichen Widmungszweck gemäß BenEntgO Rechnung getragen (s. a. Antwort zu Frage 3).

Im weiteren Verlauf wurden Belegungsanfragen von Kindertagesstätten freier Träger, von Betreuten Grundschulen und von Spielgruppen berücksichtigt.

In der Regel war es in den vergangenen Jahren so, dass Kindertageseinrichtungen das Kinderferiendorf in der Schulzeit ab den Osterferien bis zu den Sommerferien und Grundschulen das Kinderferiendorf in der Schulzeit ab Ende der Sommerferien bis zu den Herbstferien belegt haben.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Kinderferiendorf mit seinen fünf Gruppenhäusern eine Kapazität für maximal 140 Personen hat. Die Kindertageseinrichtungen und Schulen buchen das Kinderferiendorf jeweils für eine komplette Woche (4 bzw. 5 Tage). Da bei den Belegungen durch einzelne Kindertageseinrichtungen in der jeweiligen Woche oftmals die gesamte Einrichtung das Kinderferiendorf nutzt, bedeutet dies häufig, dass an den Vormittagen in diesen Wochen keine weitere Kindertageseinrichtung oder Schule das Kinderferiendorf nutzen kann, da hierfür die Kapazitäten nicht ausreichen.

An den Nachmittagen und Wochenenden außerhalb der Schulferien sowie in den Oster- und Herbstferien sind hingegen immer wieder freie Kapazitäten zu verzeichnen; dies gilt in eingeschränktem Maße auch für die Sommerferien.

Frage 5: Gibt es Planungen für die zukünftige „Bewirtschaftung“ des Kinderferiendorfes?

Antwort: Grundsätzlich wäre es zu begrüßen, wenn das Kinderferiendorf an den Vormittagen außerhalb der Schulferien sowohl von allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in der Stadt als auch von Gruppen der Kindertagespflege, von Betreuten Grundschulen sowie von Spielgruppen genutzt werden könnte. Jedoch würde dies aufgrund der begrenzten Kapazität der Anlage dazu führen, dass – sofern hinsichtlich der Nutzungsdauer die Nutzung für jeweils eine Woche beibehalten wird – jede Kindertageseinrichtung und Grundschule maximal einmal alle zwei Jahre das Kinderferiendorf für eine Woche belegen könnte. Dies berücksichtigt noch nicht die Nutzung durch Betreute Grundschulen, Spielgruppen und/oder Gruppen der Kindertagespflege.

Darüber hinaus wird gegenwärtig geprüft, in welchem Umfang zukünftig in den Oster-, Sommer- und Herbstferien sowie an Wochenenden weitere, zusätzliche Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Kurz- und Wochenendfreizeiten, auch mit Übernachtungen) im Kinderferiendorf durchgeführt werden können.

Weitere Planungen hinsichtlich einer zukünftigen „Bewirtschaftung“ des Kinderferiendorfes und einer möglichen Erhöhung der Anzahl der Nutzergruppen sind noch nicht konkretisiert worden.

Frage 6: Gibt es Planungen oder Interessensbekundungen für eine andere Trägerschaft?

Antwort: Der Jugendverband Neumünster e. V. hat informell sein Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft für das Kinderferiendorf signalisiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Carsten Hillgruber
(Erster Stadtrat)